



**LANDGEWINNUNG
AM SEEUFER
IN KILCHBERG**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unser 40. Neujahrsblatt präsentiert sich in neuer Aufmachung. Es erschien erstmals 1960 im Format A5 hoch, wechselte mit der 15. Ausgabe 1974 zu Format A5 quer und zeigt sich ab heute in der vorliegenden quadratischen Form, was grösseren Spielraum für die Gestaltung bietet. Inhaltlich wollen wir unverändert Ihr Interesse für historische und kulturelle Themen unserer Gemeinde ansprechen, verbunden mit unseren besten Wünschen zum Jahreswechsel.

«Landgewinnung in Kilchberg» ist unser diesjähriges Thema. 95% des Kilchberger Seeanstosses sind nachweisbar nach 1830 künstlich aufgeschüttet worden. Über sechs Hektaren, also 60'000 m², wurden seither dem See abgerungen, prägen heute die Seeufergestaltung und stehen zum Teil auch in gemeindeeigenem Besitz.

Die Attraktivität unseres Sees und damit auch die Gestaltung des Seeufers ist uns allen ein wichtiges Anliegen. Der Zugang zum See und die Sicht auf den See sind nebst ausgezeichnete verkehrsmässiger Erschliessung, breitem Dienstleistungsangebot für Jung und Alt, noch weitgehend intaktem Grüngürtel sowie günstigen Steuern wichtigste Elemente Kilchbergs hoher Lebensqualität. Diese Lebensqualität wollen wir auch für kommende Generationen hoch halten.

Gemeindeeigene Parkanlagen am See, die heute kaum wahrgenommen werden und sich hinter Hecken und Zäunen verbergen, sollen, so hat der Gemeinderat in seinen Legislaturzielen festgelegt, möglichst gegen die Seestrasse geöffnet werden und damit den Blick auf den See wieder freigeben.

«Rückgewinnung des Sees» ist heute Anliegen, «Landgewinnung in Kilchberg» dagegen ist wohl weitgehend Geschichte! Wir danken den Herren Dr. Max Daetwyler und Walter Anderau für die interessante und sorgfältige Arbeit und empfehlen unser Neujahrsblatt zur Lektüre.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



*Ihr Gemeindepräsident
Dr. Hans-Ulrich Forrer*



*Ihr Gemeindeschreiber
Bernhard Bürgisser*



Der Park der Villa Sulzer ist einer der wenigen Punkte mit dem ursprünglichen Verlauf des Seeufers geblieben.

Landgewinnung in Kilchberg

von Dr. Max Daetwyler

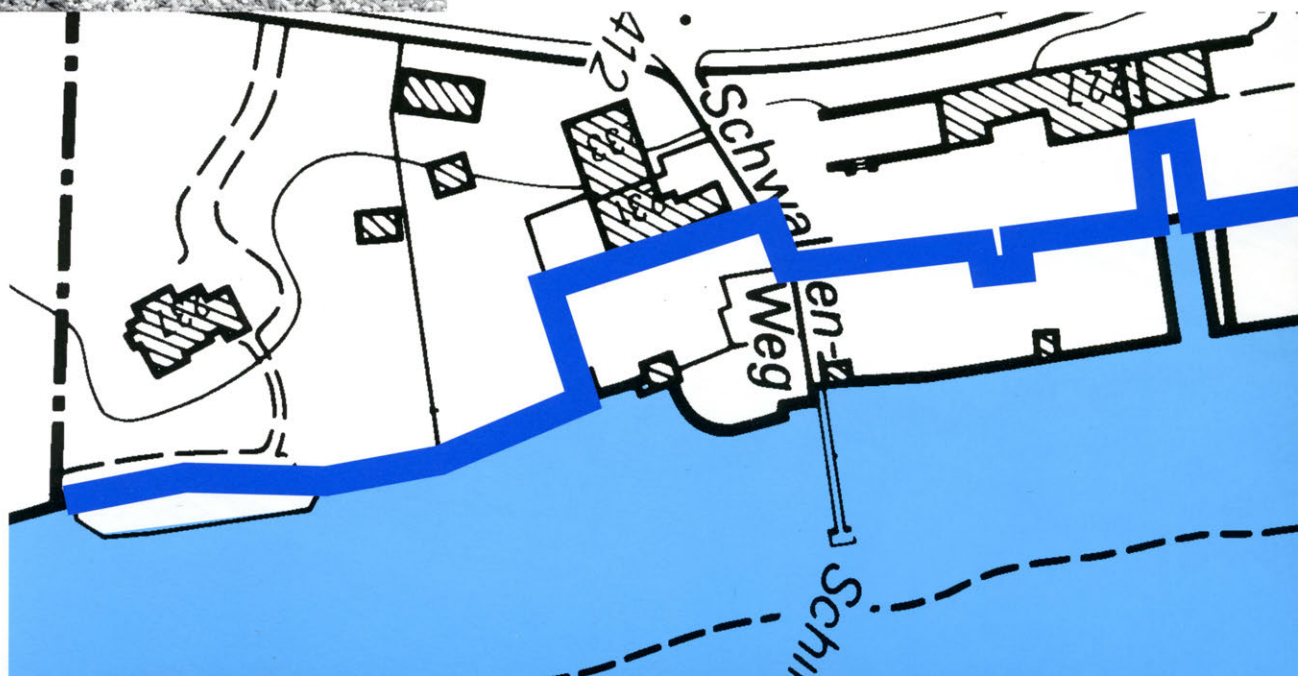
Mitautoren

Dr. Meinrad Suter, Staatsarchiv

Dr. Urs Kupper, AWL Limnologie

Die Gemeinde Kilchberg stösst auf einer Länge von rund 2420 m an den Zürichsee. Ein Anteil dieses Uferabschnitts von 2304 m oder 95,2% wird durch sog. Landanlagen, d.h. künstliche Seeaufschüttungen, gebildet. Die gesamte Fläche aufgefüllten ehemaligen Seegebiets auf Kilchberger Boden beträgt 6,45 ha.

Wie kam es zu dieser Landgewinnung zulasten des Sees im Laufe der Geschichte, welches ist die Rolle des Staates als Träger der Hoheit über die Gewässer, was bedeutet der heutige Zustand aus kulturgeschichtlicher und naturwissenschaftlicher Sicht?



Die geschichtliche Entwicklung der Seeaufschüttungen vor Kilchberg

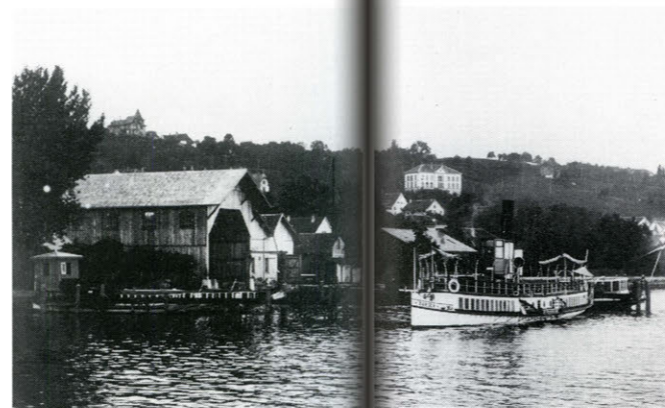
Für die jungsteinzeitliche Ufersiedlung im Schooren war wohl noch keine staatliche Konzession einzuholen. Seitdem aber im Jahr 1362 Kaiser Karl IV den Zürichern die Herrschaft über den Zürichsee verliehen hatte, oblag es der Obrigkeit in der Stadt, Fischereirechte und auch die Gewinnung von Land auf Kosten des Seereiches zu bewilligen. Erlaubt wurde von den Gnädigen Herren im alten Stadtstaat etwa der Bau von Ufermauern, wenn diese den Seeanstössern «zu benötigter Beschirmung» ihrer Güter wichtig waren und wenn die Mauern weder die Schifffahrt noch die Fischerei beeinträchtigten. Dabei blieb das so gewonnene Land, jedenfalls gemäss dem ausgestellten «Bewilligungsschein», grundsätzlich im Besitz des Staates.

Dass die obrigkeitlichen bzw. öffentlichen Rechte gewahrt blieben, darüber

wachten bis zum Untergang der alten Republik im Jahre 1798 zwei Mitglieder des kleinen Rates als «Seevögte» mit ihren «Seeknechten». Die Vögte mussten, so hiess es 1742, «alle Unfugen, so auf dem See geschehen, abstraffen». 1773 beispielsweise erweiterte Leutnant Nägeli im Schooren seine alte Ufermauer eigenmächtig und entging nur deshalb der Bestrafung, weil die Bestimmungen eines älteren Bewilligungsscheines in seinen Händen «dunkel und unbestimmt» waren und wirklich missverstanden werden konnten.

Bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts wurden noch kaum eigentliche Landanlagen erstellt. Die Nähe des Sees suchten erst einige reiche Städter, welche am Ufer für ihre Sommerfrische herrschaftliche Landsitze errichteten. 1739 etwa baute Witwe Regula Holzhalb sich jenes Haus im Schooren, aus dem später die berühmte Porzellanfabrik wurde. 1832 gab es in Kilchberg künstliche Uferverbauungen im Schooren (Gärten und einen Werkplatz der Porzellanfabrik),

Von 1897 bis 1902 wurden die Schiffe der Zürichseeflotte in Schooren gewartet, in unmittelbarer Nachbarschaft des sogenannten «Werftegebäudes» (Seestrasse 201). Industriebetriebe wurden direkt am See gebaut, wie etwa die Porzellanfabrik, eine Ziegelfabrik, die Schokoladefabrik Lindt & Sprüngli oder die



Tuchfabrik Meier. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind Wohnhäuser mit Seeanstoss die herausragende Nutzung des Ufers, früher wohnten lediglich Fischer und Schiffer berufsbedingt direkt am See.



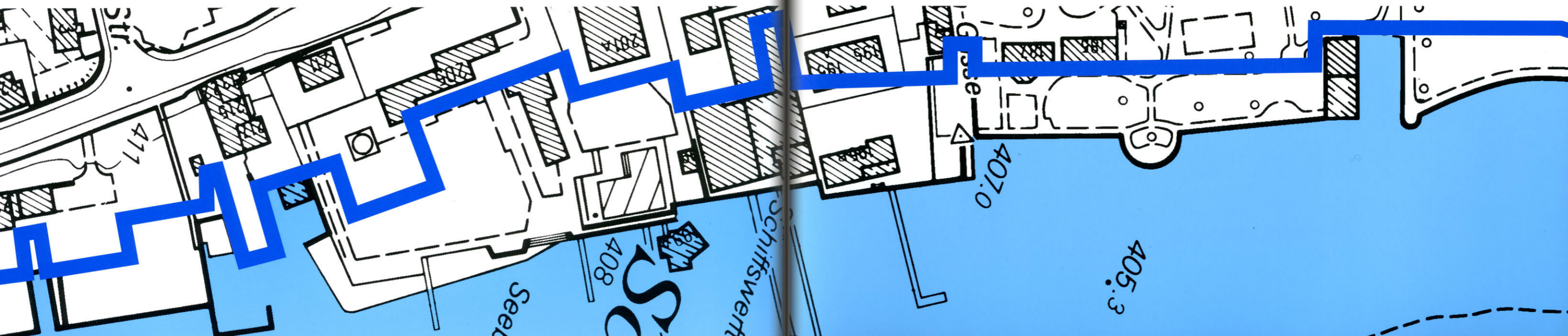
in Bendlikon (die Haab, Schiessscheiben im See sowie ein Rebgeleände), ferner zwei Wiesen im Mönchhof (von denen eine der Stadtzürcher Pfundanstalt St. Jakob gehörte und deren Anlage peinlicherweise ohne obrigkeitliche Bewilligung erfolgt war). Weiter unten gegen Wollishofen hin verhüteten stellenweise Ufermauern das Wegschwimmen von Land.

Erst mit dem liberalen Aufbruch in Politik und Wirtschaft nach 1830 setzte die «Epoche» der Landanlagen ein. In Kilchberg wurde von 1830 bis zur Jahrhundertwende beinahe jährlich eine oder mehrere Konzessionen ausgestellt, wobei solche Rechtsverleihungen auf kleine Schiffstege lauten konnten, gelegentlich aber auch auf Anlagen von mehreren tausend Quadratmetern.

Ausdruck und auch Motor des Aufschwungs wurde die in den 1830er Jahren gebaute Seestrasse, die unterhalb des Mönchhofs an einigen Stellen hart am See entlang führte. Nicht alle bisherigen Seeanlieger nutzten damals die



Das Naville- und das Scheiblergut bilden zusammen die grösste zusammenhängende Parkanlage am See.



Möglichkeit, unentgeltlich in den Besitz einer Landanlagekonzession zu gelangen und damit auch nach dem Bau der Seestrasse Seeanlieger zu bleiben.

Von den verbesserten Verkehrswegen (1854 errichtete die Gemeinde einen Steg für das «Dampfboot») profitierte zunächst das Gewerbe. 1832 zum Beispiel wurde Johannes Scheller, der im Schooren eine Ziegelbrennerei einrichtete, die Ummauerung eines 3000 Quadratmeter grossen Rieds und die Anlegung einer Lände bewilligt. 1840 wurden gleich sechs Konzessionen ausgestellt, welche zusammen einen Landgewinn von einer Hektare ausmachten. Wohnhäuser wurden im 19. Jahrhundert noch selten direkt am See erstellt. Steinmetz Jakob Huber etwa baute 1839 unterhalb Bendlikon zunächst eine «Steinhütte», und erst 1860 entstand an deren Stelle ein Wohnhaus (Villa Seewart). Man begann sich jetzt aber doch vermehrt am See «einzurichten». Davon zeugen die seit den 1850er Jahren oft auf «Badehäuser» und «Landungsstege» lau-



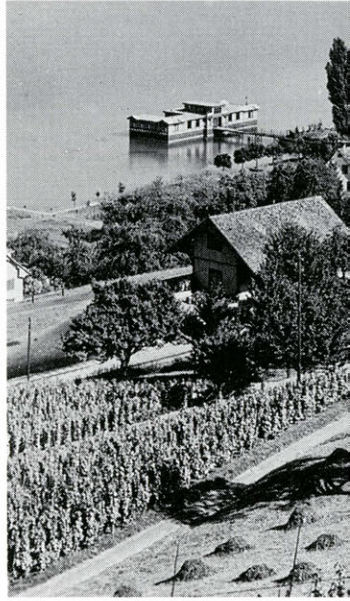
Die künstlichen Uferverbauungen sowie der Schiffssteg in Bendlikon gehören zu den frühesten Landanlagen in Kilchberg. Die Luftaufnahme aus dem Jahre 1920 stammt von Walter Mittelholzer.

tenden Bewilligungsscheine. Aus der Zeit kurz vor 1900 stammt der ehemals zum Unteren Mönchhof gehörende Garten beim dortigen Bootshafen, einst Trinkhalle und beliebter Treffpunkt der Berufsfischer.

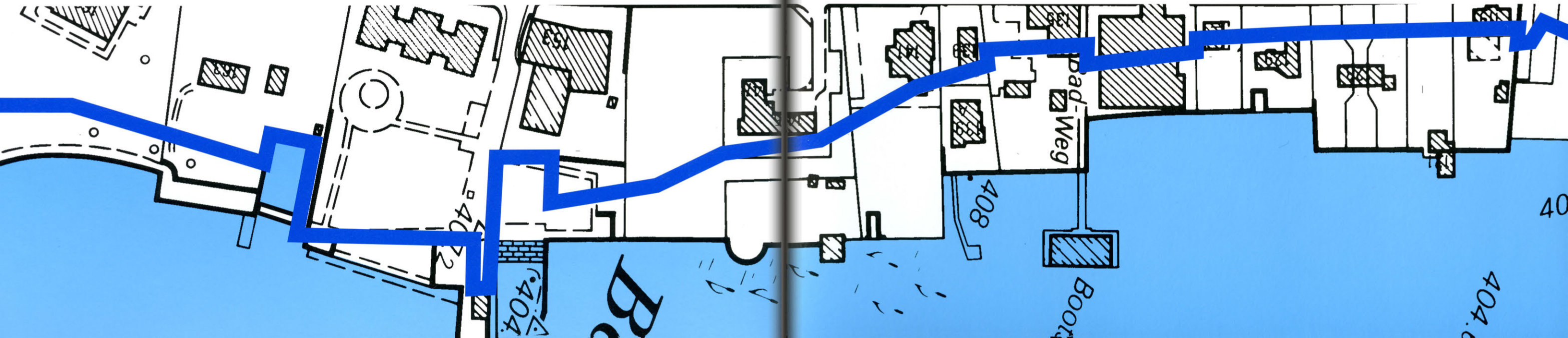
Der grosse Ausbau am Kilchberger Ufer fällt in die Jahre von etwa 1885 bis 1915. Mehr als die Hälfte der aufgefüllten Seefläche entstand in diesem Zeitraum. Kilchberg spürte das Ausgreifen der Stadt Zürich nach Eröffnung der linksufrigen Zürichseebahn 1875. Dem See wurde Land abgewonnen und es wurden Landanlagen erstellt im Schooren (hier befand sich 1897 bis 1902 die Werft der Zürcher Dampfbootgesellschaft), unterhalb von Bendlikon und vor allem auch vom Mönchhof bis an die Grenze von Wollishofen. Die Seestrasse führte jetzt an keiner Stelle mehr unmittelbar dem Ufer entlang. Der letzte fließende Übergang vom See in Streu- und Riedland wurde vermutlich 1887 unterhalb des heutigen Navillegutes begründet.

Um 1930 ging die eigentliche Ausbauphase am Kilchberger Ufer zu Ende. Es waren nun überall mehr oder minder mächtige Landanlagen erstellt. Hochbauten unmittelbar am See waren freilich noch nicht sehr zahlreich. Dies allerdings sollte sich bald merklich ändern. In wenigen Jahrzehnten entstanden auf manchen der bestehenden Anlagen Gebäude und abgeschirmte Gärten, so dass einem vielerorts von der Seestrasse her nur schon der Blick auf den See verwehrt blieb. Als ein interessantes Baudenkmal aus dieser Zeit gilt das 1932 erstellte Einfamilienhaus «Wach» an der Seestrasse 57.

1927 wurde der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee gegründet. Es war nicht zuletzt der vermehrt Einfluss gewinnende Gedanke des Landschafts- und Naturschutzes, welcher die Behörden zur Handhabung einer restriktiveren Praxis bei der Bewilligung von neuen Landanlagen am Zürichsee bewog. In den 1940er Jahren machte sich dann vermehrt auch Wider-



Alte Badi



stand bemerkbar gegen den Umstand, dass weite Teile des Ufers sich in privatem Besitz befanden und der See wegen den neuen Bauten kaum mehr zugänglich, ja von manchen Stellen aus kaum mehr sichtbar war. Um 1960 konnten die Kilchberger, abgesehen von den Schiffsanlegestellen und dem Strandbad, praktisch nicht mehr an ihren See gelangen.

Pioniercharakter kam deshalb den Kilchberger Gemeindeversammlungen von 1959 und 1965 zu, in denen das am See liegende Navillegut für die Gemeinde erworben wurde. Weitere bedeutende (und zum Teil natürlich auch umstrittene) Kreditentscheide der Kilchberger Einwohner erlaubten seither, grössere zusammenhängende Abschnitte des Ufers wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nach dem Bau der Seestrasse machten viele Landeigentümer von der Möglichkeit Gebrauch, das flache Seeufer aufzuschütten.



Der Staat tritt von seinem Hoheitsgebiet ab

Das Rechtsverhältnis der heutigen Eigentümer von ganz oder teilweise aus aufgeschüttetem Seegebiet bestehenden Ufergrundstücken mit dem Staat als ursprünglichem Inhaber von Hoheit und Eigentum am See besteht in einer Konzession. Deshalb werden die Schüttflächen auch als «Konzessionsland» bezeichnet. In einer Landanlage-Konzession verleiht der Staat das Recht, eine bestimmte Fläche Seegebiet aufzuschütten und danach im Dienste des Gesuchstellers zu nutzen. Regelmässig wurden solche Konzessionen mit der Abtretung des Eigentums am gewonnenen Land an die Gesuchsteller verbunden. Einige Eigentümer von Seegrundstücken, die für den Bau oder Ausbau der Seestrasse Land abzutreten hatten, konnten sich auf diese Weise Ersatz verschaffen.

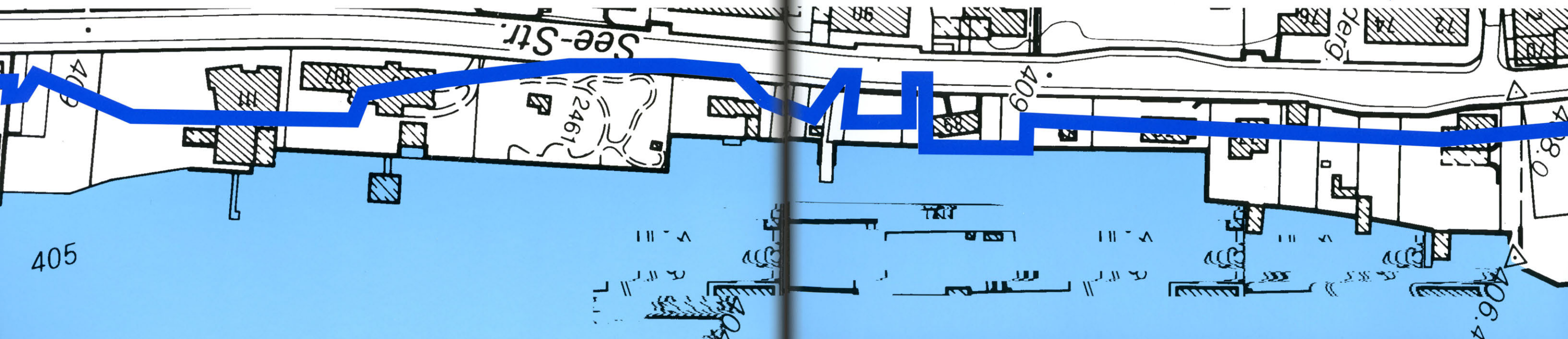
Solche Konzessionen wurden seit jeher mit Nebenbestimmungen (Auflagen

und Bedingungen) verbunden. Die kantonalen Behörden versuchten damit, der Öffentlichkeit Einfluss darauf zu erhalten, wie die Konzessionsinhaber das gewonnene Land gestalten und nutzen. Die ursprünglichen staatlichen Herrschaftsrechte sollten damit in Form eines gewissen Mitbestimmungsanspruchs wenigstens teilweise gewahrt bzw. umgesetzt werden. Allerdings sind die Nebenbestimmungen zu den Konzessionen im Laufe der Zeit inhaltlich und formal unterschiedlich gefasst worden.

Die am Kilchberger Ufer vorwiegend im Zeitabschnitt von 1840 bis 1930 erteilten Aufschüttungsrechte enthalten in den meisten Fällen einen Bewilligungsvorbehalt zugunsten der kantonalen Baudirektion. Dieses aus der ursprünglichen Gewässerhoheit abgeleitete zusätzliche Bauverwilligungsverfahren (neben dem üblichen baupolizeilichen Verfahren vor der örtlichen Baubehörde) soll ermöglichen, im Interesse des Landschaftsbildes, der Fischerei, der Schifffahrt und weiterer überkommener Anliegen Einfluss auf



Das Seeufer hatte auch militärische Bedeutung. Im 2. Weltkrieg entstand entlang dem linken Zürichseeufer eine Bunkerlinie. Die meisten wurden im Rahmen von Zivilschutzübungen geschleift. Zwei Zeugen sind übrig geblieben: Die Schiffstation Bendlikon sowie der Bunker in der Widmeranlage, der heute Sonnenbadenden als willkommene Terrasse zur Verfügung steht.



die bauliche Gestaltung des Uferbereiches zu nehmen. Dieses historisch begründete konzessionsrechtliche Instrument überschneidet sich heute mit dem differenzierten Instrumentarium der Raumplanung. An eine Reihe von Konzessionen, die knapp vor der Jahrhundertwende und im 20. Jahrhundert erteilt worden sind, wurde ferner ein sog. «Uferwegservitut» geknüpft. Danach hat der Konzessionsnehmer die – meist entschädigungslose – (Rück-) Abtretung eines Uferstreifens zur Anlage eines Uferweges oder einer Quaianlage hinzunehmen. Vom geplanten Seeweg konnte erst ein Teil, vorab im gemeindeeigenen Navillegut, realisiert werden. Wo kein solches Wegservitut besteht, müsste das für den Weg erforderliche Land freihändig erworben oder allenfalls förmlich enteignet werden. Weitere Konzessionsauflagen bestehen etwa als Durchleitungsrechte für Meteorwasser aus hinterliegenden Grundstücken.

Naturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Würdigung

Der flache Uferbereich spielt eine wesentliche Rolle für den gesamten See und zählt zu den wertvollsten Ökosystemen unserer Natur. An Seeufem mit ausgeprägter Flachwasserzone bildet die Ufervegetation aufgrund der zunehmenden Wassertiefe und der unterschiedlichen Beanspruchung durch Strömung und Wellenschlag eine markante Abfolge von unterschiedlichen Kleinstbiotopen aus aus dem Wasser ragenden Schilfpflanzen, Röhrkolbengewächsen und Binsen. Für diese Arten typisch ist ihre Toleranz gegenüber einem variablen Wasserstand. Daran anschliessend bilden Pflanzen, deren Blätter und Blüten auf der Wasseroberfläche aufschwimmen (Seerosen, Knöterichgewächse) sogenannte Schwimmblattfluren. Weiter ins offene Wasser hinaus schliesst die sogenannte Laichkrautzone an. Sie be-



Restaurationsbetriebe mit Seeanstoss, wie hier der untere Mönchhof, gehören im Sommer zu den beliebtesten Nutzungen des Seeufers.

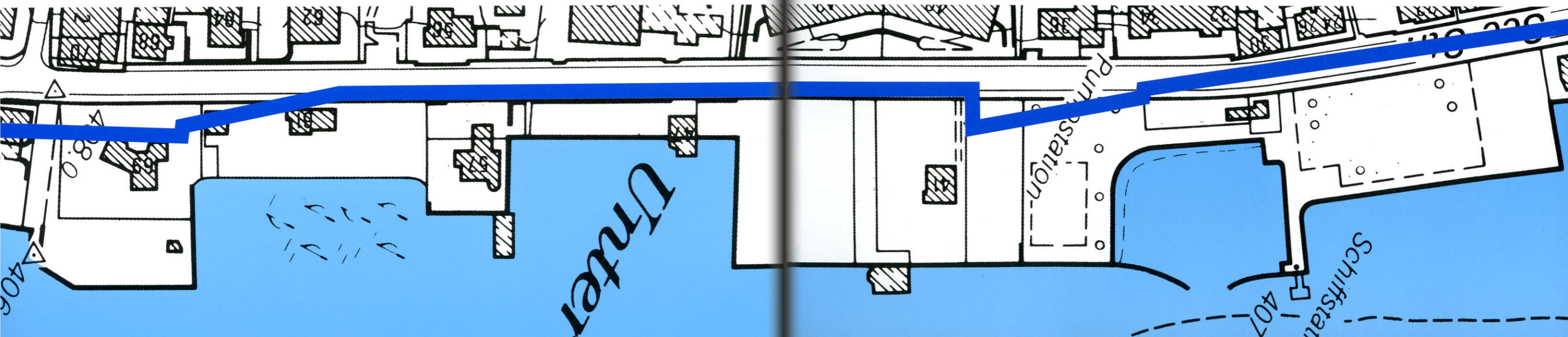
steht aus Pflanzen, deren Vegetationsorgane die Wasseroberfläche erreichen (Laichkrautgewächse).

Im Flachwasserbereich der Seen erwärmt sich das Wasser im Frühjahr schneller als im offenen See. Dies wirkt sich auf die Entwicklung verschiedener Amphibien und uferlaichender Fischarten positiv aus. Der Bestand vieler Wasserlebewesen kann ohne die früh im Jahr sich erwärmenden Wasserzonen gar nicht erhalten werden. Gewisse Nährtiere für die frischgeschlüpften Fische entwickeln sich ebenfalls praktisch ausnahmslos in diesen Seeabschnitten.

Die seeseitige Begrenzung der natürlichen Ufervegetation wird von den vollständig unter Wasser gedeihenden Pflanzen gebildet (Armlaucheralgen). Die genaue seeseitige Grenze ist abhängig von den Lichtverhältnissen, reicht aber meist bis zu einer Wassertiefe von rund 10 m. Eine solche intakte Ufervegetation bildet für verschiedene Tierarten Laichplatz, Brutplatz, Rückzugs- und Schutzgebiet sowie Nahrungsgrundlage. Bei-

spielsweise benötigen verschiedene Fischarten (Hecht, Egli, Schleie) für das Abbläichen eine reiche Unterwasservegetation. Oder es verstecken sich nachtaktive Fischarten (Trüsche, Schmerle) tagsüber in Ufernähe unter Steinen und Spalten. Amphibien und Libellen sind Tiergruppen, welche mindestens während einer gewissen Lebensphase ans Wasser gebunden und somit in ihrem Vorkommen mehrheitlich auf Uferbereiche beschränkt sind. Für verschiedene Vogelarten (Teich- und Sumpfrohsänger, Rohrammer, Drosselrohrsänger, Zwergreihher, Haubentaucher und Blässhuhn) bilden natürliche Seeufer mit zusammenhängenden ausgedehnten Röhrichtern den eigentlichen Lebensraum.

Natürliche und naturnahe Uferbereiche zeichnen sich also durch eine ausserordentlich grosse Artenvielfalt aus. Da die Lebensbedingungen im Bereich der Ufer eine relativ starke Anpassung der Lebewesen verlangen, reagieren viele Uferbewohner sehr empfindlich auf



Störungen in ihrem Lebensraum. Diese Sensibilität gegenüber Veränderungen lässt sich am besten anhand der Roten Listen der Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz (E. Landolt: Gefährdung der Farn- und Blütenpflanzen in der Schweiz; BUWAL-Reihe Rote Listen; 1991) sowie der gefährdeten Tierarten der Schweiz (P. Duelli: Rote Listen der gefährdeten Tierarten in der Schweiz; BUWAL-Reihe Rote Liste; 1994) erkennen: Ein sehr grosser Anteil der stark gefährdeten Pflanzenarten sind nur in Feuchtgebieten zu finden, umgekehrt sind rund 46% der Wasserpflanzen entweder ausgestorben, stark gefährdet oder gefährdet. Ausserdem sind von den 20 in der Schweiz vorkommenden Amphibienarten 19 gefährdet, während von den 81 Libellenarten 5 bereits ausgestorben und 47 bedroht sind.

Wenn heute 95% des Kilchberger Seeanstosses nachweisbar künstlich aufgeschüttet ist, besagt dies weder, dass die entsprechenden Abschnitte vor dem Eingriff natürliche Flachufer waren,

noch dass die restlichen 5% in «natürlichem» Uferverlauf wirklich nie verändert worden sind. Es ist davon auszugehen, dass Ufererweiterungen und -befestigungen schon vor der heute dokumentierten Periode ab ca. 1830 erstellt worden sind. So liegen landseits der heutigen Konzessionslandflächen möglicherweise ältere Auffüllungen, oder heute vermeintlich «natürliche» Uferverläufe gehen auf ältere, heute nicht nachweisbare Schüttungen zurück. Somit stellen der aktuelle Uferverlauf und das derzeitige Uferbild das Ergebnis einer in «grauer Vorzeit» beginnenden siedlungs- und kulturgeschichtlichen Entwicklung dar. Dieser Zustand darf nicht nur als Verlust naturegebener, aus heutiger Sicht schutzwürdiger Verhältnisse beurteilt werden. Wie der vorstehende Rückblick in die Geschichte zeigt, sind mindestens gewisse Abschnitte des künstlichen Seeufers wichtige Zeugen einer siedlungsgeschichtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Epoche. Im übrigen prägen sie das Siedlungs- und Land-

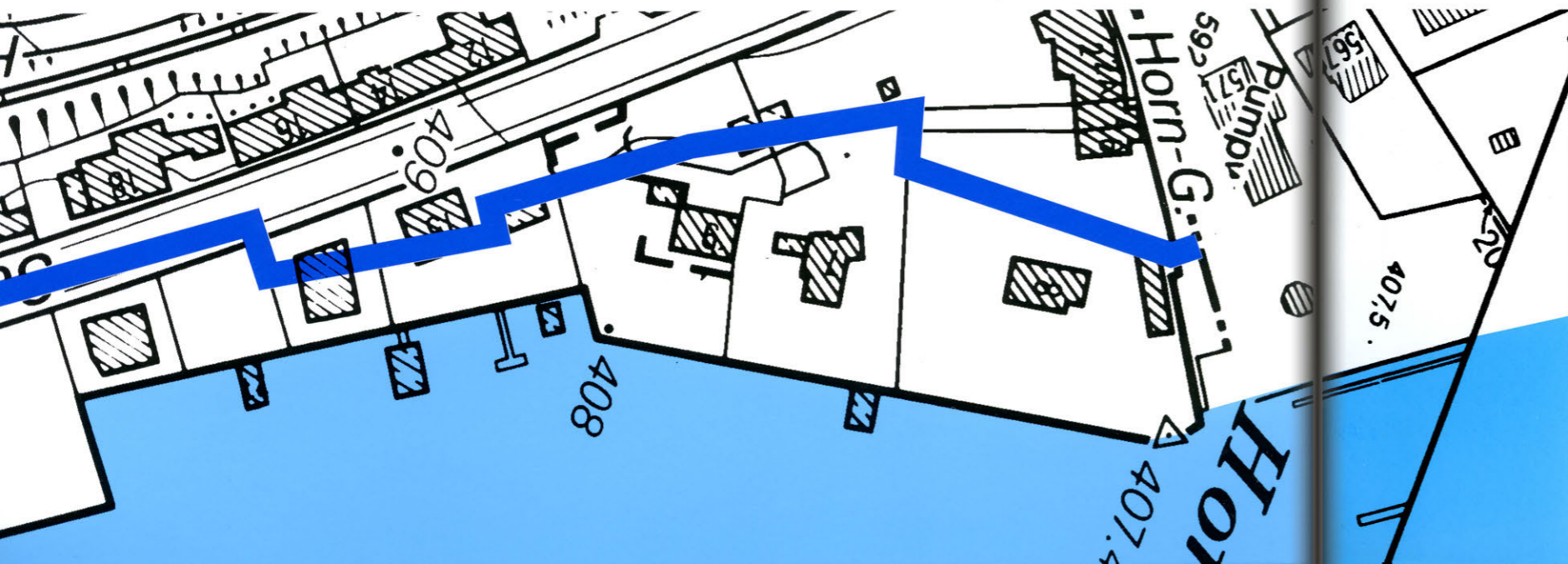


Unmittelbar nach der Aufschüttung wirkte das neugewonnene Land noch kahl. Die Erstellung von Häusern und die Wirkung der Bepflanzung haben erst zum heutigen Bild des Seeufers geführt.

schaftsbild. Beides, Zeugenschaft und Prägungsfunktion, rücken diese Uferpartien in die Nähe der Schutzfähigkeit im Rechtssinn (gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz).

Begehren, Seeflächen aufzuschütten, werden gelegentlich auch heute noch laut, wenn sie aufgrund der allgemeinen Sensibilisierung in Umweltfragen auch stark zurückgedrängt worden sind. In der Abwägung entgegenstehender Interessen würde die Erhaltung der biologisch wertvollen Flachwasserbereiche gegenüber anderen öffentlichen, und erst recht gegenüber privaten Interessen, gemäss heute allgemein geltenden Wertungen wohl überwiegen. Den Ausdruck einer solchen Wertung enthält die regierungsrätliche Konzessionsverordnung, wonach «für private Bauten und Anlagen zu Lasten von Gewässergebiet in der Regel keine Konzession erteilt» wird. Im Übrigen lässt die Bundesgesetzgebung Uferaufschüttungen heute nur für öffentliche Zwecke und unter bestimmten Voraussetzungen zu. Tatsächlich wurden von

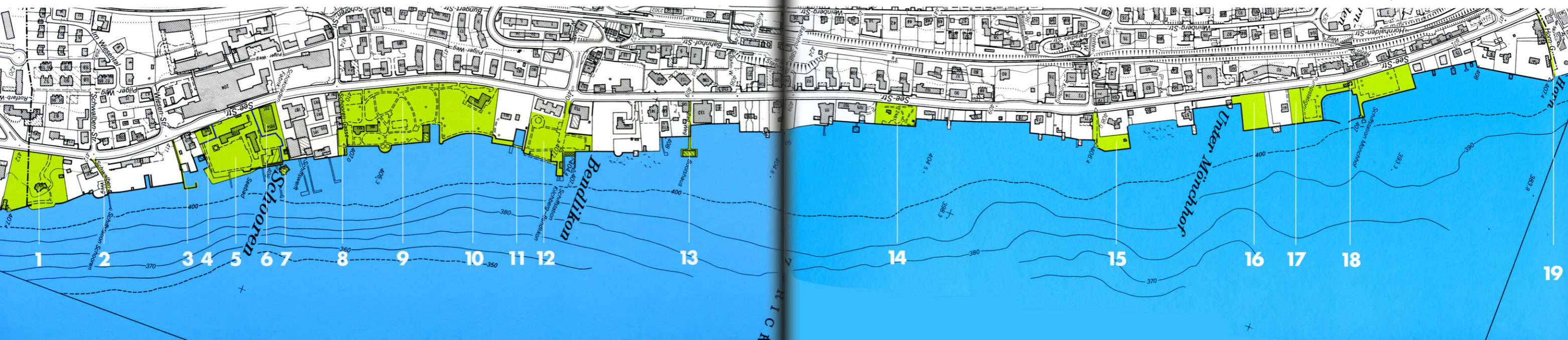
Kilchberg seit Jahrzehnten nur im öffentlichen Interesse und ganz vereinzelt neue Aufschüttungen vorgenommen.



Gemeindeeigene Grundstücke am See

Kilchberg hat den grössten Anteil von Grundstücken mit Seeanstoss aller Gemeinden am See. Nicht weniger als 56 764 m² befinden sich in öffentlichem Besitz. Der älteste davon ist die alte Badeanstalt in Bendlikon. Sie wurde 1896 erstellt. Es folgten die Grundstücke in Zusammenhang mit Schiffstationen: unterer Mönchhof (1916), Bendlikon (1921) und Schooren (1916). In Zusam-

menhang mit der Verlegung des Strandbades in den Schooren im Jahre 1929 erfolgte der Erwerb eines grösseren zusammenhängenden Grundstückes mit dem Werftegebäude und dem Haus Seestrasse 211. Das Gelände wurde 1949 und 1973 erweitert. Die wohl eindrucklichste Anlage wird gebildet durch das Scheiblergut (erworben 1959) und das Navillegut (1965), die durch eine 1986 erstellte Fussgängerbrücke mit der Seeanlage Bendlikon zu einem Ganzen verbunden wurden.



Gemeindeeigene Grundstücke am Seeufer

- | | |
|--|---|
| 1 Sulzergut
Seestrasse 237 | 13 Alte Badi |
| 2 Schoorensteg
Schwalbenweg | 14 Morfanlage |
| 3 Schooren
Bootschaab | 15 Schilfmatt |
| 4 Wohnhaus Seestrasse 211 | 16 Widmeranlage |
| 5 Seebad | 17 Seeanlage
Seestrasse 39 |
| 6 Werftehaus Seestrasse 201 | 18 Anlage unterer Mönchhof
Schiffstation mit Hafen |
| 7 Seerettungsdienst | 19 Horngasse
Einwasserungsrampe |
| 8 Schoorengasse
Einwasserungsrampe | |
| 9 Navillepark
mit Gemeinschaftsraum
Seestrasse 185 | |
| 10 Scheiblergut
Seestrasse 169 | |
| 11 Fussgänger-«Brüggli» | |
| 12 Seeanlage Bendlikon
Schiffstation | |

Impressum

Redaktion

Walter Anderau

Dr. Max Daetwyler, Autor

Dr. Meinrad Suter, Mitautor

Dr. Urs Kupper, Mitautor

Konzept und Gestaltung

Atelier Scheller

Druck

VODAG Voegeli Druck AG, Kilchberg

Bildnachweis

Gebrüder Wehrli, Seite 4

Rudolf Zinggeler, Seite 7

Walter Mittelholzer, Seiten 6 und 12

Walter Anderau, Seiten 1, 3, 5, 9 und 10

unbekannt Seite 8